

## ANTRAG AUF BEFREIUNG VOM ANSCHLUSS- UND BENUTZUNGSZWANG FÜR BIOMÜLL

An den Eigenbetrieb  
Stadtreinigung Wetzlar  
Altenberger Straße 63  
35576 Wetzlar

Telefon: 06441 99-7007  
Telefax: 06441 99-7004  
E-Mail: stadtreinigung@wetzlar.de

### Grundstückseigentümer/in:

Name, Vorname *	
Anschrift *	
Telefonnummer (tagsüber) *	
E-Mail-Adresse	

\* verpflichtender Eintrag

Hiermit beantrage/n ich/wir die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Bioabfallgefäß gemäß § 11 Abs. 6 der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Wetzlar (Abfall- und Gebührensatzung/AGS vom 20.05.03) für folgendes

### Grundstück:

Wetzlar/Stadtteil *			
Straße und Haus-Nr. *			
Konto-Nr. Grundsteuerbescheid			
Anzahl der gemeldeten Personen *		Anzahl der gemeldeten Gewerbebetriebe *	

### Vorhandener Gefäßbestand:

\_\_\_\_\_ Stück \_\_\_\_\_ | Restmüllbehälter      Behälternummer \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Stück \_\_\_\_\_ | Biomüllbehälter      Behälternummer \_\_\_\_\_

Für die Ausbringung des Kompostes ist auf dem o. g. Grundstück eine Gartenfläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> nachweisbar vorhanden.

**(Anm.: Mindest-Gartenfläche 50 m<sup>2</sup> je Grundstücksbewohner, vgl. § 11 Abs. 6 AGS)**

### Antragsbegründung:

---



---



---



---

Verpflichtungserklärung:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, sämtliche auf dem vorbezeichneten Grundstück anfallenden und für die Benutzung der Bioabfallgefäße vorgesehenen kompostierbaren Stoffe in einer das Wohl der Allgemeinheit wahrenden Weise auf dem Grundstück nachweisbar ordnungsgemäß und schadlos zu kompostieren und zu verwerten.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Stadt Wetzlar meine/unsere Daten auf Basis der aktuellen datenschutzrechtlichen Vorgaben elektronisch erfasst, verarbeitet und zur Erfüllung meines/unseres Anliegens speichert.

---

Datum

---

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Allgemeine Hinweise:

- Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang wird ein Bescheid erteilt, der die Gewährung der Eigenkompostiererermäßigung für die Dauer von fünf Jahren beinhaltet. Nach Ablauf dieser Frist muss ein Folgeantrag gestellt werden, der Ihnen rechtzeitig zugestellt wird.
- Die durch die Eigenkompostierer-Ermäßigung reduzierte Jahresgebühr wird im nächsten Müllgebührenbescheid berücksichtigt bzw. verrechnet.

**Bearbeitungsvermerke Stadtreinigung Wetzlar**

geprüft am/von:

Besonderheiten: